Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Holzschutzmittel

Biozid

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MEYER-CHEMIE GmbH & Co KG

Postfach 225 Telefon (05223) 92590 Telefax (05223) 15330 32122 Enger

· Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit, Email: sdb@meyer-chemie.de

• 1.4 Notrufnummer: Giftnotruf Berlin Telefon: +49(0)30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS09

· Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung

zuführen.

Zusätzliche Angaben:

EUH208 Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährli	che li	nhalt	sstoffe:

CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem. Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die

Reg.nr.: 01-2119450011-60 Exposition am Arbeitsplatz gilt

(Fortsetzung auf Seite 2)

2.5-10%

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

	(Fortsetzu	ng von Seite 1)
CAS: 5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	<2,5%
EINECS: 225-878-4	♦ Skin İrrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 99734-09-5	EHTOXYLATED POLY ARYLPHENOL	<2,5%
EG-Nummer: 619-457-8	Aquatic Chronic 3, H412	1
CAS: 52645-53-1	m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-	≥0,1-<1%
EINECS: 258-067-9	dimethylcyclopropancarboxylat] '
	♦ Aquatic Acute 1, H400 (M=1000); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000); ♦ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4,]
	H410 (M=1000);	
	H332; Skin Seńs. 1, H317	

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

- · nach Verschlucken: Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Enthält m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in den Boden, Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: TRGS 510
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

(Fortsetzung von Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

· TRGS 510 Lagerklasse: 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Holzschutzmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem.

AGW | Langzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I); DFG, EU, 11

DNEL-Werte

34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem.

Dermal | consumer, long-term systemic effects | 15 mg/kg bw/day 65 mg/kg bw/day worker, long-term systemic effects Inhalativ consumer, long-term systemic effets 37,2 mg/m³ worker, long-term systemic effects 308 mg/m³

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung geeignetes Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. AGW-Werte sind einzuhalten.

- · Handschutz Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≥ 480 min

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

· Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe farblos · Geruch: charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

82 °C Siedebereich

Nicht anwendbar. Entzündbarkeit

Untere und obere Explosionsgrenze

· untere: Nicht bestimmt obere: Nicht bestimmt. · Flammpunkt: Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert: ` · Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

bei 40 °C gem. ISO 3104/3105 Nicht bestimmt.

· dynamisch:

· Löslichkeit

· Wasser: vollständig mischbar · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Nicht bestimmt. Wert)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

	(Fortsetzung von Seite 3)
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	1,002 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	
· Aussehen:	
· Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und	
Umweltschutz sowie zur Sicherheit	5 5 1144 114 114 114
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemittelgehalt:	2.0.0/
· Organische Lösemittel: Wasser:	3,0 %
· Festkörpergehalt:	93,3 % 5,3 %
· Zustandsänderung	3,3 /0
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklasser	1
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse	14 = 114
mit Explosivstoff Entzündbare Gase	entfällt entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit	
Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe	
und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und	ontfällt
Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Arate Toxizitat Adigitalia dei Vertagbaren Daten sind die Einstaldingskriterien nicht erfallt.					
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
34590-94-8 Dipropylenglykolmonomethylether, Isomerengem.					
Oral	LD50	5.135 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	9.500 mg/kg (Ratte)			
52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat					
Oral	LD50	554 mg/kg (Ratte)			
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)			
Inhalativ	LC50/4 h	>4,638 mg/l (Ratte)			
	-	(Cortectains out Coite E			

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

(Fortsetzung von Seite 4)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Sehr giftig für Wasserorganismen.

52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

EC50 / 24 h 0,02 mg/l (daphnia magna)

LC50 / 96 h 0,0089 mg/l (Guppy, Poecilia reticulata)

0,145 mg/l (Cyprinus carpio)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

· IMDG

FLÜSSIG, N.A.G. (PERMETHRIN (ISO)) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO)), MARINE POLLUTANT

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

	(Fortsetzung von Seite s
·IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PERMETHRIN (ISO))
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA	
· Klasse	9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
· Gefahrzettel	9
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: PERMETHRIN (ISO)
Marine pollutant:	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR): Besondere Kennzeichnung (IATA):	Sýmbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
<u> </u>	· · ·
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für de Verwender	Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Stowage Category 	90 F-A,S-F A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seewe gemäß IMO-Instrumenten	g Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie · Tunnelbeschränkungscode	3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5L Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

 Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

- · Verordnung (EU) Nr. 649/2012

52645-53-1 m-Phenoxybenzyl-3-(2,2-dichlorvinyl)-2,2-

dimethylcyclopropancarboxylat

Annex I Part 1

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2023 Versionsnummer 4 (ersetzt Version 3) überarbeitet am: 09.01.2023

Handelsname: MEYER Holzwurm Ex

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

(Fortsetzung von Seite 6)

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Störfallverordnung (12. BlmSchV):

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %	
Wasser	93,3	
NK	3,0	

- · Wassergefährdungsklasse (AwSV): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Éine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussägen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.

Relevante Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursachť schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• Ansprechpartner: Dr. Thomas Meyer

Datum der Vorgängerversion: 10.11.2021

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 3

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

L C50: Lethal concentration 50 percent

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
** Daten gegengiber der Vergereich gegendert*

* Daten gegenüber der Vorversion geändert